



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0383

Der Oberbürgermeister

IV/51-

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.05.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	11.06.2026	Beratung	öffentlich
Bildungsausschuss	15.06.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II	23.06.2026	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	29.06.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Infrastrukturmodell/Poolmodell GGS Kerschensteinerschule - Pilotprojekt

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt der Umsetzung des Infrastrukturmo-  
dells/Poolmodells an der GGS Kerschensteinerschule ab dem Schuljahr 2026/2027  
(September 2026) zu.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung

Adomat

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt: §35a SGB VIII Pflichtleistung Sachkonto:

Aufwendungen für die Maßnahme: 552.422,55 €

Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle

in Höhe von €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Die möglichen finanziellen Entlastungen stellen nicht das vorrangige Ziel der Einführung des Infrastruktur-/Poolmodells an der Kerschensteiner Grundschule dar. Vorrangiges Ziel ist die Weiterentwicklung bedarfsgerechter und präventiver Unterstützungsstrukturen im schulischen Kontext. Finanzielle Effekte können sich als mittelbare Folge einer erfolgreichen Umsetzung ergeben.

Für das Schuljahr 2026/2027 werden für das Infrastruktur-/Poolmodell an der Kerschensteiner Grundschule Aufwendungen in Höhe von insgesamt 552.422,55 € kalkuliert.

Darüber hinaus bestehen derzeit zwei laufende Einzelfallhilfen nach § 35a SGB VIII bei Fremdträgern mit einem Gesamtvolumen von ca. 120.000 €. Diese Leistungen bleiben zunächst bestehen und sind nicht Bestandteil des Infrastruktur-/Poolmodells.

Weitere fünf bereits laufende Einzelfallhilfen werden derzeit durch den zukünftigen Träger des Infrastruktur-/Poolmodells umgesetzt. Diese Hilfen gehen künftig in das Infrastruktur-/Poolmodell über und verursachen daher keine zusätzlichen Kosten.

Nach aktueller Einschätzung der Schulleitung besteht für insgesamt 37 Schüler\*innen ein Unterstützungsbedarf im Kontext schulischer Teilhabe. Würden diese Unterstützungsbedarfe ausschließlich über individuelle Einzelfallhilfen nach § 35a SGB VIII abgedeckt, ergäbe sich für das Schuljahr 2026/2027 ein geschätztes Kostenvolumen von rund 2.220.000 €.

Für den Fall, dass das Infrastruktur-/Poolmodell bereits während der Pilotphase in größerem Umfang wirksam greift, ergäbe sich rechnerisch folgendes Szenario:

Position	Betrag
Prognostizierte Aufwendungen bei ausschließlichen Einzelfallhilfen	2.220.000,00 €
Aufwendungen Infrastruktur-/Poolmodell	-552.422,55 €
Weiterlaufende Einzelfallhilfen bei Fremdträgern	<u>-120.000,00 €</u>
Mögliche rechnerische Entlastung	1.547.577,45 €

Dabei würden 30 Schülerinnen und Schüler innerhalb des Infrastruktur-/Poolmodells begleitet, während zwei individuelle Einzelfallhilfen fortgeführt werden.

Aus den Erfahrungen anderer Kommunen ist jedoch bekannt, dass im ersten Jahr der Einführung eines Infrastruktur-/Poolmodells regelmäßig weiterhin parallele Aufwendungen für Einzelfallhilfen entstehen. Vor diesem Hintergrund erscheint für das Schuljahr 2026/2027 ein vorsichtiger kalkuliertes Szenario realistischer.

Unter Berücksichtigung der aktuell vorliegenden Anträge sowie der laufenden Einzelfallhilfen wird derzeit davon ausgegangen, dass zusätzlich zum Infrastruktur-/Poolmodell weiterhin 15 Einzelfallhilfen nach § 35a SGB VIII erforderlich sein werden. Hierbei handelt es sich um 13 laufende bzw. beantragte Fälle sowie zwei bereits bestehende Hilfen bei Fremdträgern. Für diese Einzelfallhilfen wird ein Kostenvolumen von ca. 900.000 € prognostiziert.

Daraus ergibt sich folgende rechnerische Darstellung:

Position	Betrag
Prognostizierte Aufwendungen bei ausschließlichen Einzelfallhilfen	2.220.000,00 €
Aufwendungen Infrastruktur-/Poolmodell	-552.422,55 €
Aufwendungen für weiterhin notwendige Einzelfallhilfen	<u>-900.000,00 €</u>
Mögliche rechnerische Entlastung	767.577,45 €

Für das Schuljahr 2026/2027 ergibt sich damit unter vorsichtiger Betrachtung eine mögliche finanzielle Entlastung in Höhe von rund 767.577,45 €.

## **Begründung:**

Den ersten Ergebnissen des Hilfen zur Erziehung(HzE)-Berichts 2026 ist zu entnehmen, dass die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung gemäß § 35a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) weiterhin kontinuierlich ansteigen. Im Jahr 2024 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Fallzahlen um rund 12 % festgestellt. Dabei erhöhte sich die altersspezifische Inanspruchnahmequote bei jungen Menschen ab sechs Jahren in sämtlichen Altersgruppen bis zum 21. Lebensjahr. Besonders deutlich zeigt sich der Anstieg im Bereich der schulbezogenen Einzelfallhilfen nach § 35a SGB VIII.

Während im sechsten Lebensjahr 33,7 von 10.000 Einwohnenden Leistungen einer Einzelfallhilfe nach § 35a SGB VIII in Anspruch nahmen, stieg die Quote bis zum zehnten Lebensjahr auf 232,7 Inanspruchnahmen pro 10.000 Einwohnende an. Betroffen sind hierbei insbesondere Kinder im Grundschulalter sowie junge Menschen in Übergangssituationen zwischen den Schulformen (Quelle: HzE-Bericht 2026, LWL/LVR).

Auch in der Stadt Leverkusen ist eine deutliche Zunahme der Leistungen nach § 35a SGB VIII festzustellen. Die steigenden Fallzahlen führen zu einer zunehmenden Belastung der bestehenden Unterstützungsstrukturen innerhalb der Eingliederungshilfe. Sowohl die fallführenden Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe als auch Schulen und freie Träger berichten von wachsenden Herausforderungen bei der Umsetzung individueller Unterstützungsleistungen. Gleichzeitig gestaltet sich die Gewinnung geeigneter Fach- und Assistenzkräfte zunehmend schwieriger.

Darüber hinaus zeigt sich im schulischen Alltag, dass eine hohe Anzahl individueller Schulbegleitungen innerhalb einzelner Klassenverbände organisatorische und pädagogische Herausforderungen mit sich bringen kann. Die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen erschweren teilweise die Umsetzung passgenauer und flexibler Unterstützungsangebote für die betroffenen Kinder. Vor diesem Hintergrund prüfen zahlreiche öffentliche Träger ergänzende und präventive Unterstützungsmodelle, um die Teilhabe an Bildung weiterhin bedarfsgerecht sicherzustellen und gleichzeitig Schulen durch flexiblere Unterstützungsstrukturen zu entlasten. Auch die Stadt Leverkusen verfolgt mit dem geplanten Infrastruktur-/Poolmodell das Ziel, bestehende Unterstützungsangebote weiterzuentwickeln und frühzeitige, multiprofessionelle sowie niedrigschwellige Hilfen im schulischen Kontext zu stärken.

Das übergeordnete Ziel des Infrastruktur-/Poolmodells besteht darin, die individuelle Teilhabe an der Bildung zu sichern, die Unterstützungsangebote flexibel und bedarfsgerecht auszugestalten sowie die Schulen durch professionell koordinierte Unterstützungsstrukturen vor Ort zu entlasten. Gleichzeitig sollen bürokratische Prozesse reduziert und Unterstützungsleistungen möglichst frühzeitig sowie präventiv eingesetzt werden.

### Zur Basis der Leistungsbeschreibung/des Konzepts:

Die GGS Kerschensteinerschule wurde im Rahmen einer fachlichen Bestandsaufnahme identifiziert. Hierzu wurde erhoben, an welchen Grundschulen sich die Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII besonders häufen. Dabei zeigte sich an der GGS Kerschensteinerschule eine hohe Anzahl bestehender Einzelfallhilfen. Ergänzend wurde analysiert, in welchen Alters- und Jahrgangsstufen sich die Unterstützungsbedar-

fe besonders konzentrieren sowie welche freien Träger bereits an der Schule tätig sind. Im nächsten Schritt wurden Gespräche mit verschiedenen freien Trägern geführt, um die Bereitschaft zur Umsetzung eines standortbezogenen Infrastruktur-/Poolmodells zu prüfen. Ein freier Träger erklärte seine Bereitschaft zur Umsetzung des Modells, während weitere angefragte Träger eine Beteiligung ablehnten.

In enger Abstimmung zwischen der GGS Kerschensteinerschule, dem freien Träger SD Becker (Soziale Dienstleistungen Becker, Rheinisch-Bergischer-Kreis) sowie Mitarbeitende der Abteilung 512 – Sachgebiet Eingliederungshilfe – des Fachbereichs Kinder und Jugend (FB 51) wurde daraufhin eine Leistungsbeschreibung entwickelt, die auf die konkreten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Schule abgestimmt ist. Das Gesamtkonzept kann der Anlage entnommen werden.

Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt insbesondere auf der Schuleingangsphase. In dieser Phase werden wesentliche Grundlagen für die schulische, soziale und emotionale Entwicklung der Kinder gelegt. Die Kinder sammeln erste Erfahrungen im schulischen Alltag und entwickeln grundlegende Kompetenzen des sozialen Miteinanders sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens. Frühzeitige und flexible Unterstützungsangebote können hier präventiv wirken und Entwicklungsverläufe positiv beeinflussen. Die Schuleingangsphase umfasst die ersten beiden Schuljahre, welche in einem, in zwei oder in drei Jahren durchlaufen werden kann. Auch der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wird pädagogisch begleitet. In den höheren Jahrgangsstufen verschiebt sich der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit zunehmend auf die Stabilisierung des schulischen Lernens, die Förderung von Selbstwirksamkeit und die Vorbereitung des Übergangs in die weiterführende Schule.

Einzelfallhilfen nach § 35a SGB VIII bleiben in begründeten Einzelfällen weiterhin möglich. Das Wunsch- und Wahlrecht der Personensorgeberechtigten gemäß § 5 SGB VIII bleibt unberührt. Individuelle Hilfen können weiterhin auch durch andere freie Träger erbracht werden. Die Finanzierung erfolgt über die wirtschaftliche Jugendhilfe nach entsprechender Bewilligung gemäß § 35a SGB VIII.

Das Infrastruktur-/Poolmodell an der GGS Kerschensteinerschule wird im Rahmen des Pilotprojekts wissenschaftlich durch das TEAM-Projekt der Bergischen Universität Wuppertal sowie der Universität zu Köln begleitet und evaluiert. Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist insbesondere die Untersuchung der pädagogischen Wirksamkeit des Modells, der Auswirkungen auf Teilhabe und schulische Entwicklung der Kinder sowie möglicher Effekte auf die Entwicklung der Einzelfallhilfen. Darüber hinaus sollen auch die finanziellen Auswirkungen des Modells betrachtet werden.

Im Rahmen der Evaluation finden regelmäßige Befragungen von Eltern, Lehrkräften sowie pädagogischen Mitarbeitenden des freien Trägers statt. Ergänzend erhalten die beteiligten Fachkräfte die Möglichkeit, an Online-Fortbildungen der Universität zu Köln zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Infrastruktur-/Poolmodellen teilzunehmen. Zudem ist eine Teilnahme an fachlichen Netzwerktreffen vorgesehen, um den Austausch mit vergleichbaren Projekten anderer Kommunen zu ermöglichen. Der Evaluationszeitraum umfasst insgesamt eineinhalb Schuljahre. Die Umsetzung des Infrastruktur-/Poolmodells an der GGS Kerschensteinerschule soll zunächst für ein Schuljahr bewilligt werden. Das Infrastruktur-/Poolmodell an der GGS Kerschensteinerschule wird zur Ent-

scheidung vorgelegt, da es sich um ein zustimmungspflichtiges Pilotprojekt mit erheblichem finanziellem Aufwand handelt.

**Anlage/n:**

LB\_Soziale Gruppenarbeit\_SDB Inklusionsassistenzen 2026-05-13



# Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

## SDB — Soziale Dienstleistungen Becker

### Soziale Gruppenarbeit und Infrastrukturelles Inklusionsmodell

**Träger:** SDB – Soziale Dienstleistungen Becker

**Anschrift:** Hohenstaufenring 72  
50674 Köln

**Telefon:** 0221 25883081

**Fax:** 0221 25883083

**E-Mail:** [verwaltung@sdb-info.de](mailto:verwaltung@sdb-info.de)

**Internet:** [www.sdb-info.de](http://www.sdb-info.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Beschreibung des Trägers</b> .....	<b>3</b>
Kurzbeschreibung des Trägers .....	3
Angebotsübersicht .....	3
Pädagogisches Leitbild .....	3
<b>Beschreibung des Leistungsangebotes</b> .....	<b>4</b>
Beschreibung der Hilfeform.....	4
Gesetzliche Grundlage.....	9
Methoden und Ansätze .....	9
Umfang der Leistungen.....	10
Ort der Leistungserbringung .....	10
Sicherstellung von Erreichbarkeit .....	10
Vertretung.....	10
<b>Voraussetzungen und Ziele</b> .....	<b>10</b>
Indikation .....	10
Ausschlusskriterien .....	11
Ziele.....	11
<b>Sozialpädagogische Grundleistungen</b> .....	<b>12</b>
Leistungen zu Beginn der Maßnahme .....	12
Beendigung der Maßnahme.....	12
Berichtswesen/Tätigkeits-dokumentation .....	13
Familienarbeit.....	13
Inklusion & Teilhabe.....	13
Stärkung der Persönlichkeit der Hilfeempfänger .....	13
Mitwirkung und Mitbestimmung der jungen Menschen.....	13
Beschwerdewege.....	13
Gewaltschutz.....	14
Sicherung des Kindeswohls .....	14
Krisenintervention .....	14
<b>Ausstattung und Ressourcen</b> .....	<b>14</b>
Personal .....	14
Gesetzlich Beauftragte.....	16
Grundleistungen im Falle einer Umwelt-/gesellschaftlich bedingten Krise .....	16
Räumlichkeiten.....	16
<b>Qualitätsentwicklungsbeschreibung</b> .....	<b>17</b>
Qualitätsmanagement .....	17
Qualitätsdialog .....	17
Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung i. S. des § 77 SGB VIII .....	17
Dienstbesprechungen .....	17
Fortbildung .....	17

Supervision.....	17
Fachlicher Austausch mit der Schule.....	17
Kooperationen .....	17
Dokumentation von Prozessen und Leistungen .....	18
Datenschutz .....	18
Evaluation.....	18

## Beschreibung des Trägers

<p>Kurzbeschreibung des Trägers</p>	<p>SDB steht für "<b>Soziale Dienstleistungen Becker</b>" und ist Anbieter für Ambulant Betreutes Wohnen in Köln und allen angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten. Wir unterstützen Erwachsene, die aufgrund einer psychischen/geistigen Behinderung oder einer Suchterkrankung Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen. Dies kann Unterstützung in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Familie und individuell auch in anderen Bereichen bedeuten.</p> <p>SDB ist ebenfalls Anbieter für ambulante Hilfen zur Erziehung sowie Leistungen nach § 35a SGB VIII in Köln und allen angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten.</p> <p>Unser Team ist interdisziplinär und international aufgestellt, hat ein breites Alters- und Berufserfahrungsspektrum und bildet so eine bunte und vielseitige Riege von Mitarbeitenden, die sehr unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden können.</p> <p>Wir bieten Beratung und Betreuung auch auf Arabisch, Azeri, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Georgisch, Griechisch, Italienisch, Kurdisch, Pashto, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Serbokroatisch, Spanisch, Tagalog, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu und Zazaki an.</p>
<p>Angebotsübersicht</p>	<p>Zum Angebotsspektrum des Trägers gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreutes Wohnen</li> <li>• Inklusionsbegleitung</li> <li>• Ambulante Dienste</li> <li>• Clearing</li> <li>• Soziale Gruppenarbeit</li> <li>• SDB GmbH stationäre Jugendhilfe</li> </ul>
<p>Pädagogisches Leitbild</p>	<p>Der SDB pflegt eine große Nähe zu den Auseinandersetzungen um aktuelle gesellschaftliche und sozialpolitische Veränderungen: Darüber hinaus bietet der SDB dazu ein passendes Leistungsspektrum, welches dynamisch und kreativ aktualisiert und erweitert wird.</p> <p>Im Feld der sozialen Dienstleistungen zeichnet sich der SDB durch hochqualitative und stabile Leistungen aus, geprägt von Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit, Zielorientierung und Transparenz. Wichtiger Bestandteil unserer Weiterentwicklung sind Rückmeldungen und Anregungen von Adressaten, Kooperationspartnern und Kostenträgern.</p> <p>Mit unseren Kooperationspartnern sowie den Leistungsträgern pflegen wir eine solide Partnerschaft und richten uns zum einen an hoher Qualität und zum anderen an der gebotenen Wirtschaftlichkeit aus.</p>

## Beschreibung des Leistungsangebotes

### Beschreibung der Hilfeform

Diese Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung beschreibt die pädagogische Arbeit in der Sozialen Gruppenarbeit und des infrastrukturellen Inklusionsmodells der **Sozialen Dienstleistungen Becker**.

Schwerpunkte der sozialen Gruppenarbeit sind:

- die Bewältigung alltäglicher Konflikte sowie die Anwendung gruppenpädagogischer Methoden, um Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen entgegenzuwirken und Eigenständigkeit und Verantwortungsgefühl aufzubauen,
- die Mobilisierung sozialer Ressourcen der betroffenen Kinder und Jugendlichen zur Stärkung eines positiven Selbstbildes,
- der Aufbau sozialer Beziehungen durch Handeln und Erleben in der Gruppe,
- die Stabilisierung des schulischen Umfelds und Wiedereingliederung der Schüler in das allgemeine Schulsetting.

Vor allem aber, liegt der Schwerpunkt der sozialen Gruppenarbeit auf der Unterstützung des Übergangs nach bzw. während einer laufenden Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII in die selbständige Teilhabe des Schulalltages.

Die sozialpädagogische Kleingruppe hat einen erlebnisorientierten, sowie diagnostisch reflektierten Schwerpunkt, ist themenorientiert und unter Einbeziehung vielfältiger Methoden angelegt. In der Gruppe wird an einem vorher festgelegten Themenkomplex gearbeitet. Zu den Handlungsgrundsätzen des Angebotes zählt die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen beim Beziehungsaufbau.

Die Soziale Gruppenarbeit ist an einer Schule in Leverkusen installiert. Für die Gruppe sind insgesamt 2 Teilzeitkräfte zuständig, sowie eine Ersatz/Springerkraft, die bis zu 10 Stunden hinterlegt ist. Die Fachkräfte stehen in regelmäßigem Austausch mit den Lehrkräften, der Schulleitung und des fallführenden Sachbearbeiters oder der fallführenden Sachbearbeiterin des Jugendamtes. Betreut werden in der Gruppe zwischen 6 – 8 Kinder und Jugendliche. Die Gruppen sind alters- und geschlechtsgemischt.

Die Betreuung erfolgt ausschließlich an Werktagen nach dem Vormittagsunterricht, jedoch in der Schulzeit, in der Schule. In den Schulferien findet keine soziale Gruppenarbeit statt. Die Gruppe trifft sich i. d. R. jeweils an zwei Wochentagen. Da die Schließzeiten der Schule gekürzt wurden ist zu prüfen, ob ein Angebot der Sozialen Gruppenarbeit oder im Infrastrukturmodell in Ferienzeiten umsetzbar ist.

Beispielhafte Darstellung

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Gruppe 1	Gruppe 1	Reflexionstag	Organisation	-	-	-

Die Gruppenstunden dauern i. d. R. mindestens 3 Stunden pro Termin und integrieren auch die Begleitung des Mittagessens. Die Begleitung des Mittagessens soll fest etablierter und integraler Bestandteil der sozialen Gruppenarbeit sein. Im Rahmen des gemeinsamen Mittagessens können in einem informellen Setting soziale Interaktionen, Kommunikation und Rituale von den Kindern und Jugendlichen internalisiert werden. Die Fachkräfte haben dadurch die Möglichkeit die soziale Gruppenarbeit behutsam einzuleiten. Die Begleitung des Mittagessens soll dazu beitragen Themen und Schwerpunkte der teilhabeberechtigten Kinder zu besprechen und in die eigentliche Gruppenarbeit zu übertragen. Die Fachkräfte sind nicht dafür zuständig während des Mittagessens die Hauswirtschaftskräfte oder die OGS- Kräfte bei deren eigentlichen Tätigkeiten zu unterstützen. Der Zeitrahmen der Gruppenstunden kann je nach Schule, Klassenstufe und Konzept variieren (12.00 bis 16.00 Uhr).

**Der Ablauf der Sozialen Gruppenarbeit gestaltet sich wie folgt:**

**Vorbereitung zur Durchführung der Sozialen Gruppenarbeit:**

- Vereinbarung der Themen der Gruppe in Abstimmung mit der Schule und dem Leistungsträger
- Vereinbarung von Terminen
- Sichtung der durch den Leistungsträger bereitgestellten Informationen zu den Kindern/Jugendlichen
- Kontaktaufnahme zu den Eltern und Kindern/Jugendlichen und Information über das Angebot durch die pädagogische Fachkraft
- Vorbereitung der Einheiten durch die pädagogischen Fachkräfte durch
- Vorbereitung des Materials, der Räume, der Lerninhalte und Methoden, Recherche, Einkäufe
- Auseinandersetzung mit Theorien und Konzepten sozialer Gruppenarbeit durch die pädagogischen Fachkräfte, insbesondere die Auseinandersetzung mit den einzelnen Phasen von Gruppenbildungsprozessen und Gruppendynamiken
- Forming, Storming, Norming, Performing (Bruce Tuckman, 1965)
- Erstellung von Handlungskonzepten
- Aneignung von Arbeitstechniken
- Gesprächsführung auf allen beteiligten Ebenen durch Leistungsträger, Träger und pädagogische Fachkräfte
- Auswahl der Kinder/Jugendlichen mit dem Leistungsträger
- Zusammensetzung der Gruppe
- Ort und Räume
- Entwicklungsstand der Gruppe immer wieder neu analysieren und ausrichten
- Prüfung der Kenntnisse und Kompetenzen der Gruppe

**Durchführung der Sozialen Gruppenarbeit**

- Eintritt in die Gruppe, Orientierung an allen beteiligten Personen, vorgegebenen und gemeinsam festgelegten Regeln und Normen
- Findung der eigenen Rolle und Aufbau konstruktiver Kommunikationsformen
- Zusammenarbeit und Aufbau einer Vertrauensbasis
- Gruppenfindung
- Reflektion der Sicht- und Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen
- Installation von Rollenkonzepten für die Kinder, um mit diesen spielerisch arbeiten zu können

- Förderung des Peer-Learning
- Vermittlung positiver Erfahrungen und dem Gefühl von sozialer Sicherheit
- Entwicklung eines positiven, selbstwirksamen und akademischen Selbstbildes, sowie der Förderung von Einsicht und Perspektivwechseln
- Erlernen angemessener Umgangs- und Auseinandersetzungsformen
- Konfliktkonstellationen, beispielsweise durch Rollenspiele, Aufstellung mit Spielmaterial oder Legobausteinen
- Mediation/Konfliktlösung
- Erleben sozialer Zugehörigkeit
- Methoden sozialen Lernens erarbeiten
- Themenfindung und themenzentriertes Arbeiten mit der Gruppe
- Erleben und Erfahren von Gruppe
- Anfangs- und Abschlussrunden, durch die Entwicklung und Etablierung von Einzel- und Gruppenritualen nach den Wünschen der Kinder und Methoden der Partizipation
- Spielerische und sportliche Aktivitäten
- Gruppengespräche
- Gruppendynamische Spiele
- Kommunikations- und Interaktionsübungen
- Gemeinsame Ausflüge

#### **Nachbereitung**

- Dokumentation ( siehe Punkt Berichtswesen)
- Einfließen der Gruppenereignisse in die nächste Sitzung
- Anbahnung von Elterngesprächen, Schulgesprächen, Fachlicher Austausch mit Schule
- Feedbackkultur installieren
- Aufräumen der Räumlichkeiten, Verschluss des Materials
- Reflexionstag
- Vorbereitung und Organisation weiterer Gruppenstunden

#### **Model des infrastrukturellen Inklusionsmodells**

Die infrastrukturelle pädagogische Arbeit in den Jahrgangsstufen eins und zwei, soll in Form eines Poolings Anpassungsschwierigkeiten sowie Verhaltenskreativität mit dem Ziel einer niederschweligen Inklusion begegnen. Dieses pädagogische Angebot steht allen Kindern dieser Jahrgangsstufen an einer Schule zur Verfügung.

Durch das infrastrukturelle Angebot für Inklusionsassistenzen, wird ein Model implementiert, welches ergänzend und präventiv für alle Kinder anwendbar ist.

Inklusionsassistenzen werden unabhängig von einem individuellen sozialrechtlichen Leistungsanspruch einzelner Schüler nach dem SGB VIII in der Schule zur Verfügung gestellt. Mit ihrer Hilfe sollen alle Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstorganisation,

	<p>Selbstbestimmung und Eigenständigkeit unterstützt werden. Um die Qualität der Leistung sicherzustellen, erfolgt die Durchführung durch anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.</p> <p>Auf diesem Gebiet ist das Team von Soziale Dienstleistungen Becker seit über 10 Jahren tätig und bietet Assistenzen u. a. in der Begleitung von Schülern in Regel- und Förderschulen sowie im Offenen Ganztage an. Seit 2016 gehören Inklusionsbegleitungen in Köln, Leverkusen, Bergisch Gladbach, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein Sieg Kreis und dem Rheinisch Bergischen Kreis zum Leistungsspektrum. Seitdem wurden über 500 Kinder und Jugendliche durch das Team unterstützt und zur Teilhabe am schulischen Alltag befähigt.</p> <p>In den verschiedenen Schulen der genannten Kreise, setzt das Team ein fachlich qualifiziertes, systemisch ausgerichtetes Konzept mit dem Schwerpunkt des multikulturellen Miteinanders um und sammelte so in den Jahren vielfältige Erfahrungen. Darauf aufbauend beabsichtigt Soziale Dienstleistungen Becker den gesellschaftlichen Inklusionsprozess, die soziale Teilhabe und die Teilhabe an Bildung auch zukünftig weiter zu fördern und mit neuen Angeboten zu bereichern. Gerade mit der Installation von Inklusionsassistenzen, klassenübergreifend und bedarfsorientiert, werden die Weichen gestellt, um z. B. Stigmatisierung von leistungsberechtigten Schülern entgegenzuwirken. Gleichzeitig kann auf die verschiedenen Bedarfe aller Kinder- und Jugendlicher spontan und individuell eingegangen werden. Dabei unterstützen die Inklusionsassistenzen in Form der Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel, sich selbst überflüssig zu machen.</p> <p>Hierfür bedarf es eine Professionalität seitens der Inklusionsassistenzen, worin das Team von Soziale Dienstleistungen Becker über jahrelange Erfahrung verfügt. Neben diesen fließen auch umfangreiches Fachwissen, Ressourcen, aufgebaute und bewährte Strukturen, Kenntnisse bezüglich des Sozialraums, vorhandene Begleit- und Qualifizierungsmaßnahmen für Schulbegleiter entsprechend mit ein.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Das Model der Inklusionsassistenzen stellt eine Ergänzung zu bestehen Eingliederungshilfen dar. Ziel ist es, die Lehrer im schulischen Alltag zu entlasten, verhaltensauffällige Kinder, bei denen noch keine Diagnostik vorliegt, zu unterstützen und potentiellen neuen Schulbegleitungen präventiv entgegen zu wirken. Die Inklusionsassistenzen sollen dabei keine disziplinarischen Maßnahmen ergreifen, diese bleiben der Klassenleitung bzw. der Schulleitung vorbehalten. Der Einsatz der Inklusionsassistenzen im Vormittag, soll dazu führen, dass erst keine disziplinarischen Maßnahmen ergriffen werden müssen.</li><li>- Die Anzahl mehrerer erwachsener Personen in einer Klasse, bedingt durch kongruierende Eingliederungshilfen, wird gemindert und verringert dadurch das Konfliktpotential und die dauerhafte Stigmatisierung einzelner Kinder. Vom Grundsatz her sollen alle Kinder von den Fähigkeiten der Inklusionsassistenzen profitieren.</li><li>- Im Falle eines Ausfalls einer bestehen Schulbegleitung, z.b. durch Krankheit, können die Inklusionsassistenzen, in kritischen Situationen einspringen und auf die gesonderten Bedarfe des Kindes in einer Konfliktsituation eingehen. Vorteil ist, dass die Inklusionsassistenzen allen Kindern bereits bekannt sind und sie einen Zugang und Grundwissen über jedes Kind haben.</li></ul> <p>Inklusionsassistenzen sollen in der Schule die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen an der (Lern-) Gemeinschaft ermöglichen und wirken an einer möglichst intensiven Förderung mit. Orientierung bildet das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in den folgenden Lebensbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Lernen und Wissensanwendung</li></ul>
--	--

- Bewältigung allgemeiner Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Selbstversorgung
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehung
- Teilhabe am Schulleben/ schulischen und kulturellen Veranstaltungen
- Teilhabe am Spielen mit anderen Kindern

Soziale Dienstleistungen Becker hat darüber hinaus die notwendigen administrativen Aufgaben für die Förderung schulischer Teilhabe zu übernehmen. Hierzu zählen u.a.: Personaleinstellung, Personalführung und Abrechnung, Nachweise über Personaleinsatz. Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass seine Mitarbeiter als Erfüllungsgehilfen die Leistungen entsprechend der „Leistungsbeschreibung für das Infrastrukturelle Angebot für Inklusionsassistenzen erbringen. Die Verantwortlichkeit für die Ausführung der Dienstleistungen und die Weisungsbefugnis (Direktionsrecht) gegenüber den Sozialen Dienstleistungen Becker eingesetzten Mitarbeitenden liegt allein beim Bieter und wird nicht auf einen Dritten übertragen. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei Sozialen Dienstleistungen Becker und die Rechte und Pflichten der Schulleitung gem. § 59 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) bleiben hiervon unberührt.

#### **Konkrete Aufgaben in Bezug auf Schüler**

- Hilfestellung leisten zum Verstehen und Anwenden von Lerninhalten
- Strukturierung einzelner Arbeitsaufträge und des gesamten Schulalltags
- Reduktion von Reizen am Arbeitsplatz
- Unterstützung bei der Konzentration und Motivation
- Anleitung, Begleitung und Moderation von Interaktion
- Förderung und Erweiterung der Sozialkompetenz
- Aufbau von Eigenverantwortung und Anleitung zur Selbstständigkeit
- Hilfestellung zur Verhaltensregulation (z. B. bei Fremd- und Autoaggressionen, Alternativen erkennen)
- Begleitung in Krisensituationen
- Unterstützung bei lebenspraktischen Verrichtungen (Essen, Toilettengang)
- Begleitung bei Unterrichtsgängen, Ausflügen, Klassenfahrten, in der Pause, auf dem Schulhof, gegebenenfalls Schulwegbegleitung
- Hilfestellung bei der Gestaltung sozialer Interaktion, u.Ä.

Die im Schulalltag eingesetzten Inklusionsassistenzen werden den Vormittag abdecken und möglichst konstant und über den gesamten Tag eingesetzt, sodass viele Wechsel im Tagesverlauf, als auch in der Personalstruktur vermieden werden können. Darüber hinaus erfolgt an zwei Nachmittagen der Einsatz im Rahmen der hier ausführlich beschriebenen Sozialen Gruppenarbeit.

	<p>Das infrastrukturelle Inklusionsmodell wird vorrangig in den Jahrgangsstufen 1 und 2 implementiert. Ziel ist es, frühzeitig präventiv zu wirken, soziale Kompetenzen zu fördern und Unterstützungsbedarfe möglichst niedrigschwellig aufzufangen. Für die Jahrgangsstufen 3 und 4 gilt folgende Regelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schülerinnen und Schüler, die bereits über eine individuelle Schulbegleitung verfügen, werden weiterhin durch ihre bestehenden Schulbegleitungen betreut.</li> <li>- Nach dem Abgang dieser Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich keine Neuaufnahme in das infrastrukturelle Inklusionsmodell in den Jahrgängen 3 und 4.</li> <li>- Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen und in enger Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt möglich.</li> <li>- Ziel dieser Ausrichtung ist eine nachhaltige und präventive Förderung in den unteren Jahrgangsstufen sowie eine klare Strukturierung und Bündelung der Ressourcen.</li> <li>-</li> </ul>
<p>Gesetzliche Grundlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 27 SGB VIII i. V. m.</li> <li>• § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit)</li> <li>• und § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung)</li> </ul>
<p>Methoden und Ansätze der Sozialen Gruppenarbeit</p>	<p>Das Angebot der SGA richtet sich an folgenden Methoden und Ansätzen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenorientierte Gruppenarbeit</li> <li>• Themenbezogene Rollenspiele und Verhaltensübungen</li> <li>• Elemente aus der Medienpädagogik</li> <li>• Elemente aus der Erlebnispädagogik</li> <li>• Soziales Kompetenztraining</li> <li>• Beratung, bei Bedarf Konflikt- und Krisenintervention</li> <li>• Visualisierungen durch Plakate/Fotostreifen/soziale Geschichten</li> <li>• Soziales Training</li> <li>• Gruppendynamische Spiele</li> <li>• Kommunikations- und Interaktionsübungen</li> <li>• Lebensweltorientierung</li> <li>• Alltagsorientierung: Erwerb alltagspraktischer Kompetenzen (Kochen, Backen, Einkaufen, Umgang mit Geld im Gruppenkontext)</li> <li>• Strukturierter, ritualisierter Tagesablauf/klare Zeitplanung</li> <li>• Reflexions-/Feedbackkultur kann auch unter Hinzunahme von bildhafter Unterstützung (Piktogramme), für den Weggang vom Wort zur nonverbalen, emotionalen Ausdrucksweise (beispielsweise durch Emotionswürfel, rote/gelbe Karte, Emotionskarten, Figuren)</li> <li>• Reflekting Team</li> <li>• Ressourcenanalyse</li> </ul>

Umfang der Leistungen der SGA	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach individuellem Hilfebedarf des Kindes/des Jugendlichen wird ein Zeitraum von mindestens 6 bis 12 Monate eingeplant</li> </ul>
Ort der Leistungserbringung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Soziale Gruppenarbeit erfolgt in der jeweiligen Schule</li> <li>• Inklusionsassistenz erfolgt in der jeweiligen Schule</li> </ul>
Sicherstellung von Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die eingesetzten Fachkräfte sind über das Büro, ihre E-Mail und ihr Mobiltelefon zu den Dienstzeiten während der regulären Schulzeiten bis 16.00 Uhr erreichbar</li> <li>• Die Koordination des Trägers ist bei Rückfragen telefonisch von 08.00 bis 16.00 Uhr über das Diensthandy erreichbar</li> <li>• Im Büro gibt es einen Anrufbeantworter, der täglich abgehört wird</li> <li>• Den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern wird zu Beginn der Hilfe ein Merkblatt mit den Rufnummern der Fachkräfte, die die soziale Gruppenarbeit durchführen, der Rufnummer der Zentrale sowie den bekannten Notfallnummern ausgehändigt</li> </ul>
Vertretung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung von Kontinuität bei Erkrankung oder sonstigem unvorhersehbaren Ausfall durch eine andere pädagogische Fachkraft</li> <li>• SDB stellt die Vertretung sicher durch erfahrene etablierte Fachkräfte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit nach § 35a SGB VIII im Raum Leverkusen zuständig sind</li> </ul>

## Voraussetzungen und Ziele

Indikation der Sozialen Gruppenarbeit	<p>Die soziale Gruppenarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche ab Schuleintrittsalter bis Schulaustrittsalter. Diese können die soziale Gruppenarbeit sechs Monate neben der auslaufenden Inklusionshilfe besuchen oder sechs Monate nach Beendigung einer Inklusionshilfe.</p> <p>Das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit ist geeignet für Kinder und Jugendliche,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die sich noch oder nicht mehr in einer Hilfe gem. § 35a SGB VIII befinden,</li> <li>• die wegen sozialer Auffälligkeiten und Schwierigkeiten in Familie, Schule und sozialem Umfeld den überschaubaren Rahmen einer strukturierten Kleingruppe benötigen.</li> </ul> <p>Die Probleme der Kinder und Jugendlichen äußern sich u. a. in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungsstörungen/-verzögerungen (motorisch und geistig)</li> <li>• Verhaltens-, emotionale und psychosomatische Störungen</li> <li>• Reaktive Störungen z.B. auch familiäre Belastungen</li> <li>• Störungen im Bereich Intelligenz, dem Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten</li> <li>• Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung</li> <li>• Hyperkinetische Störungen</li> <li>• Störungen des Sozialverhaltens</li> <li>• Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen</li> <li>• Emotionale Störung mit Beginn in der Kindheit</li> </ul>
---------------------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ticstörungen</li> <li>• Autismus-Spektrum-Störung (ASS)</li> </ul> <p>Bei anderen Störungsbildern erfolgt eine individuelle Prüfung mit den kooperierenden Fachkräften.</p> <p>Soziale Benachteiligung und kulturelle Entwurzelung aufgrund ausländischer Herkunft können ein weiterer Kontextfaktor einer notwendigen Betreuung sein.</p> <p>Die Voraussetzung für eine Teilnahme ist die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft des Kindes/des Jugendlichen und seiner Sorgeberechtigten.</p> <p>SDB verfügt über jahrelange Erfahrung im Umgang mit Personen, die diverse psychische Störungsbilder, eine seelische Behinderung, Sucht oder Delinquenz aufweisen sowie Menschen mit verschiedensten Migrationshintergründen.</p>
<p>Ausschlusskriterien</p>	<p>Die Maßnahme ist <b>nicht</b> geeignet für Kinder und Jugendliche,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit mangelnder Kooperationsbereitschaft,</li> <li>• mit erhöhtem pflegerischen Aufwand,</li> <li>• mit erhöhter körperlicher und kognitiver Einschränkung (Rollstuhl, geistige Behinderung),</li> <li>• mit Schwerstbehinderungen,</li> <li>• mit gesonderter medizinischer Versorgung,</li> <li>• mit massiv fremd- und selbstgefährdenden Verhalten,</li> <li>• die illegale Sucht- und Rauschmittel zu sich nehmen.</li> </ul> <p>Bei jeder Anfrage wird individuell mit ausführlicher vorheriger Absprache entschieden.</p>
<p>Ziele</p>	<p>Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts jeden jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (siehe § 1 SGB VIII). Daraus ergeben sich die individuellen Entwicklungs- und Erziehungsziele, die im Hilfeplan konkret definiert werden.</p> <p>Ziel der sozialen Gruppenarbeit und Inklusionsassistenz ist die Überwindung von Entwicklungsdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten des Kindes/des Jugendlichen und sie soll darüber hinaus dessen Verbleib in der Familie und in der Schule/dem Klassenverband sichern helfen. Weitere Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulische Inklusion</li> <li>• Erweiterung sozialer Kompetenzen</li> <li>• Perspektivwechsel für die Kinder und Jugendlichen</li> <li>• Erlernen von Handlungskompetenzen im sozialen Kontext</li> <li>• Erlernung/Identifizierung und Mobilisierung der Ressourcen des Kindes/Jugendlichen und in dessen Umfelds</li> <li>• Erlernung sozialer Regeln und Normen</li> <li>• Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit des Kindes/Jugendlichen</li> <li>• Unterstützung bei der Überwindung von Entwicklungsdefiziten</li> <li>• Hilfe bei der Bewältigung von individuellen Verhaltensproblemen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des Selbstwertgefühls und der sozialen Kompetenzen</li> <li>• Gewährleistung des Kindeswohls</li> <li>• Aufbau bzw. Ausbau von unterstützenden Netzwerken/Hilfesystemen</li> <li>• Entlastung des familiären Alltags</li> <li>• Erhalt und Entwicklung wichtiger Bezüge außerhalb der Familie</li> </ul> <p>Grundsätzlich hängt die Erreichung der hier benannten Ziele von den jeweiligen/individuellen Faktoren ab, die auf das Hilfesetting einwirken. Die Fachkräfte haben auf von außen wirkende Faktoren keinen Einfluss, sodass unter Umständen Ziele nicht erreicht werden können.</p>
--	--

## Sozialpädagogische Grundleistungen

Leistungsbereich	Beschreibung
Leistungen zu Beginn der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Prüfung der Anfrage zur Teilnahme an der sozialen Gruppenarbeit durch den zuständigen Leistungsträger</li> <li>• Unverbindliches Informationsgespräch</li> <li>• Abstimmung des organisatorischen Rahmens, Absprachen über Art und Umfang der Settings</li> <li>• Durchführung eines Erstgespräches mit dem Kind/dem Jugendlichen und seinen Sorgeberechtigten</li> <li>• Teilnahme an Hilfeplangesprächen kann durch die Fachkräfte erfolgen</li> </ul>
Beendigung der Maßnahme soziale Gruppenarbeit	<p>Die Teilnahme an der Sozialen Gruppenarbeit wird beendet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Bewilligungszeitraum für die Hilfe abgelaufen ist und keine Verlängerung erfolgt,</li> <li>• alle Beteiligten eine weitere Teilnahme nicht für notwendig oder sinnvoll halten,</li> <li>• die Leistungsberechtigten keine soziale Gruppenarbeit mehr wünschen,</li> <li>• die Leistungsberechtigten oder Kinder und Jugendlichen den Kontakt zur sozialen Gruppenarbeit abbrechen oder die Mitarbeit einstellen,</li> <li>• ein Umzug des Kindes/Jugendlichen stattfindet,</li> <li>• das Kind/der Jugendliche in eine stationäre Jugendhilfemaßnahme überführt wird.</li> </ul> <p>Ein Abbruch der sozialen Gruppenarbeit soll nur zum Halbjahr oder Schuljahresende erfolgen. Bei nicht steuerbaren Faktoren (Umzug, längerfristige stationäre Unterbringung, Schulwechsel) kann die Hilfe sofort beendet werden. Der Bedarf für eine neue Aufnahme eines Kindes kann geprüft werden, insofern die Rahmenbedingungen der Gruppe auf der Grundlage der erlebnisorientierten sowie des diagnostisch reflektierten Schwerpunktes gegeben sind.</p> <p>Bei Beendigung der sozialen Gruppenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücksprache, über den aktuellen Hilfeverlauf und Abschluss der Maßnahme mit dem Leistungsträger</li> <li>• Individuelle Vorbereitung auf die Beendigung der Hilfe auf Grundlage der Hilfeplanung</li> <li>• Ggf. Überleitung in andere tragereigene Hilfeformen</li> </ul>

Berichtswesen/Tätigkeitsdokumentation in der Sozialen Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung eines digitalen Dokumentationssystems</li> <li>• Führen einer digitalen Akte (Dokumentation pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr etc.)</li> <li>• Anfertigen von Berichten im Sinnes eines Sachstandsberichtes</li> <li>• Jedes Kind wird individuell in unserer Dokumentationssoftware hinterlegt und es wird von den Fachkräften eine tägliche Dokumentation verfasst</li> <li>• Einhaltung aller datenschutzrechtlicher Bestimmungen im Rahmen des Berichtswesens</li> <li>• Aufklärung der Adressaten über den Sozialdatenschutz im Rahmen des Erstkontaktes</li> </ul>
Im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit beraten, begleiten und unterstützen wir die Adressaten wie folgt:	
Familienarbeit in der sozialen Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höchstens einmal wöchentlich Elternkontakte und Austausch in Telefonaten, tägliche Rückfragen zum Tagesgeschehen können durch die Fachkräfte in Tür- und Angelgesprächen, sofern die Situation es hergibt, beantwortet werden. Tiefergehende Gespräche über die Gesamtentwicklung des Kindes sollen nicht durch die Fachkräfte durchgeführt werden, stattdessen wird an die pädagogische Leitung oder Fallvorführung des Amtes verwiesen mit dem Auftrag dies in einem Fachgespräch/ Hilfeplangespräch zu reflektieren</li> <li>• Bei Bedarf und nach Absprache mit dem fallzuständigen Leistungsträger, Familienarbeit in einem begrenzten Rahmen, z. B. Gespräche mit den Eltern</li> </ul>
Inklusion & Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Realisierung sozialer Teilhabe/schulischer Teilhabe durch altersgerechte und entsprechend ihrer Fähigkeiten mögliche Interaktion in der sozialen Gruppe: Anleitung und Befähigung zur Interaktion durch die Fachkräfte</li> <li>• Schaffung einer sprachlichen Barrierefreiheit/Anwendung einer inklusionssensiblen Kommunikation durch alters- und entwicklungsgerechte Ansprache (mündlich und schriftlich)</li> <li>• Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen im Rahmen der Gruppe als Erfahrungsraum Selbstwirksamkeit zu erleben, ungeachtet der individuellen Beeinträchtigungen</li> <li>• Inklusionssensibler Einsatz von Methoden und Instrumenten im Rahmen der Gruppe</li> <li>• Kooperative Problembewältigung</li> </ul>
Stärkung der Persönlichkeit der Hilfeempfänger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der emotionalen und sozialen Fähigkeiten zur Überwindung von Entwicklungsproblemen und aktuellen Konfliktsituationen</li> <li>• Unterstützung bei der Entwicklung und Erweiterung sozialer Kompetenzen, insbesondere im Umgang mit anderen Kindern/Jugendlichen</li> <li>• Erlernen von angemessenen Konfliktbewältigungsstrategien</li> <li>• Erarbeitung einer realistischen Selbsteinschätzung</li> <li>• Wahrnehmung der eigenen Gefühle und Bedürfnisse</li> <li>• Entdeckung und Entwicklung eigener Fähigkeiten und Interessen</li> <li>• Stärkung des Selbstwertgefühls</li> </ul>
Mitwirkung und Mitbestimmung der jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alters- und entwicklungsgerechte Beteiligung der jungen Menschen an sie betreffenden Entscheidungen</li> <li>• Befähigung der jungen Menschen eigenständige Entscheidungen zu treffen</li> <li>• Transparenz und Offenheit innerhalb der Erbringung der Leistung</li> </ul>
Beschwerdewege	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Erstgespräch: Information der Kinder/Jugendlichen und Eltern/Sorgeberechtigten über Beschwerdewege durch</li> </ul>

	<p>Aushändigen der Kontaktdaten der Teamleitung sowie der Bereichs- bzw. Regionalleitung sowie einem Erklärungsformular für Beschwerden, welches ausführlich den Ablauf einer Beschwerde sowie die Beschwerdemöglichkeiten darstellt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klärung von Beschwerden mit den Fachkräften</li> <li>• Trägerinterne Beschwerdewege: Fachkräfte, Koordination, Geschäftsführung</li> <li>• Trägerexterne Beschwerdewege: zuständiger Leistungsträger, Ombudsstelle, Lehrkräfte der jeweiligen Schule, Schulleitung der jeweiligen Schulen</li> <li>• Ggf. Hinzuziehung von externen Personen, wenn keine Klärung der Beschwerde möglich ist</li> <li>• Dokumentation aller Beschwerden</li> </ul>
Gewaltschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsatz der Gewaltfreiheit</li> <li>• Transparente Strukturen und Abläufe bei Gewaltvorkommnissen</li> </ul>
Sicherung des Kindeswohls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkräfte sind zum Thema Sicherung des Kindeswohls geschult und sensibilisiert</li> <li>• Vorhalten von zwei trägerinternen insoweit erfahrenen Fachkräften, die zur Beratung und Gefährdungseinschätzung zur Verfügung stehen</li> <li>• Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz bei Einstellung und zur Wiedervorlage alle 5 Jahre</li> <li>• Kontinuierliche Überprüfung und Reflexion des fachlichen Handelns</li> <li>• Verbindliche mit der jeweiligen Schule abgestimmte Verfahrensschritte im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung</li> <li>• Dokumentation des gesamten Prozesses im Falle des Verdachts/der Bestätigung einer Kindeswohlgefährdung</li> </ul>
Krisenintervention	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Krisenintervention</li> <li>• Bearbeitung und Besprechung von Krisensituationen innerhalb des Teams</li> <li>• Aufarbeitung und Reflexion der Krise im Nachgang mit den Kindern/Jugendlichen mit einer Fachkraft im Einzelsetting, je nach Sachlage Beteiligung der Eltern an der Aufarbeitung und Reflexion der Krise</li> </ul>

## Ausstattung und Ressourcen

Leistungsbereich	Beschreibung
Personal	<p>Der Stellenschlüssel im Rahmen des infrastrukturellen Inklusionsmodells sowie der Sozialen Gruppenarbeit wird wie folgt festgelegt:</p> <p>Insgesamt werden <b>8 Vollzeitäquivalente</b> vorgehalten. Diese setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>4 Vollzeitstellen (1,0 VZÄ)</b></li> <li>• <b>8 Teilzeitstellen mit jeweils 0,5 VZÄ</b></li> </ul> <p>Die <b>4 Vollzeitstellen</b> gliedern sich wie folgt:</p>

**3 pädagogische Fachkräfte (Vollzeit)**

Einsatz im Rahmen des infrastrukturellen Inklusionsmodells im Vormittagsbereich sowie in der Sozialen Gruppenarbeit am Nachmittag. Die Fachkräfte gewährleisten die kontinuierliche Begleitung der Kinder im schulischen Alltag sowie die Durchführung der gruppenpädagogischen Angebote.

- **1 Vollzeitstelle als Vertretungs- und Springerkraft**

Diese Stelle dient der Sicherstellung der Kontinuität der Maßnahme bei personellen Ausfällen (z. B. Krankheit, Urlaub) sowie zur flexiblen Unterstützung bei erhöhten Bedarfen im Schulalltag.

Die **8 Teilzeitstellen (je 0,5 VZÄ)** sind ausschließlich für den Einsatz im Rahmen des infrastrukturellen Inklusionsmodells im Vormittagsbereich vorgesehen.

Sie gewährleisten eine bedarfsorientierte und flächendeckende Unterstützung innerhalb des Schulsettings und ermöglichen eine flexible Reaktion auf unterschiedliche Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler.

Das Team der sozialen Gruppenarbeit setzt sich aus 3 pädagogischen Fachkräften zusammen. Die Fachkräfte verfügen über die Mindestqualifikation Sozialpädagoge/Sozialarbeiter sowie Berufserfahrungen in den Bereichen Soziale Gruppenarbeit, nach Möglichkeit Heimerziehung oder offene Kinder- und Jugendhilfe, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) etc.

Die Fachkräfte von SDB sind geschult ressourcenorientiert, reflektiert, empathisch, lösungsorientiert und beziehungsorientiert zu denken und zu handeln. Die Fachkräfte bringen die in dieser Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung formulierten Anforderungen und methodischen Arbeitsweisen mit.

Die systemische Grundhaltung, dass das Kind/der Jugendliche, der eigene Experte für sein Leben ist, wird von den Fachkräften gelebt. Die methodische Kompetenz der Fachkräfte wird durch Nachweise in Form von internen und externen Fortbildungen und Supervisionen, Anleitung durch die Koordination sowie durch Berufsabschlüsse (theoretischen Grundkenntnisse, die jedem Erzieher oder Sozialpädagogen bekannt sind) sichergestellt.

2 Fachkräfte sind für eine Gruppe zuständig und innerhalb der Gruppe universal einsetzbar. Die 3. Kraft fungiert als Vertretung und Springer, damit sichergestellt ist, dass immer mindestens zwei Fachkräfte für die Durchführung der Sozialen Gruppenarbeit anwesend sind.

Das Personal soll im Rahmen des infrastrukturellen Inklusionsmodells zu Beginn eines jeden Schultages von den Klassenlehrern und Sonderpädagogen eingeteilt werden. Die Einteilung betrifft die Zeiten und Orte wo der Einsatz erfolgen soll. Die finale Entscheidungsgewalt über Ort und Zeit der Einsätze obliegt der Schulleitung oder einer von der Schulleitung ermächtigten Person.

Während eines Einsatzes kann ein Wechsel des Einsatzortes flexibel umgesetzt werden, sofern dieser erforderlich ist und an die Inklusionsassistenzen gemeldet wird.

<p>Gesetzlich Beauftragte</p>	<p>SDB kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z. B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter u. Ä. Die Notwendigkeit und der Umfang hängen von verschiedenen Faktoren, z. B. der Betriebsgröße ab.</p> <p>Zur Ausübung der o. g. Tätigkeiten greift SDB mitunter auch auf externe Dienstleister zurück.</p>
<p>Grundleistungen im Falle einer Umwelt-/gesellschaftlich bedingten Krise</p>	<p><b>Grundleistungen im Falle einer Umwelt-/gesellschaftlich bedingten Krise</b></p> <p>Umsetzung von vorgegebenen Arbeitsschutzstandards auf Bundes- und Länderebene.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung von behördlichen/gesetzlichen Vorgaben, wie Arbeitsschutzstandards</li> <li>• Erweiterte Einsatzzeit des Betriebsarztes für Beratungs- und Betreuungsaufwand/individuelle Beratung der Mitarbeitenden und arbeitsmedizinische Vorsorge</li> <li>• Einsatz von notwendigen beauftragten Personen (wie Pandemiekoordinator)</li> <li>• Betriebliche Krisenplanung gemäß den geltenden Gesetzen</li> <li>• Verwaltungsmehraufwand (z. B. Dokumentation des Zutritts betriebsfremder Personen auf Firmengelände, außerplanmäßige Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen, insbesondere Infektionsschutz und psychische Belastung am Arbeitsplatz)</li> <li>• Bereitstellung von Schutzausrüstungen für Mitarbeitende (entsprechend den gesetzlichen Vorgaben)</li> <li>• Verdachtsbasierte Schnelltestungen durch Betriebsarzt, Testzentren u. ä.</li> <li>• Desinfektionsmaßnahmen und Vorhalten erforderlicher Ausrüstung (z. B. Desinfektionsmittelspender, Schutzwände)</li> <li>• Einsatz datenschutzkonformer Web-Meeting-Systeme</li> <li>• Umfassende, regelmäßige Kommunikation im gesamten Unternehmen zu den eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen</li> <li>• Außerplanmäßige Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen</li> </ul> <p>Bei Bedarf Ergänzung individuell erforderlicher Maßnahmen.</p>
<p>Räumlichkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die soziale Gruppenarbeit erfolgt in den Räumlichkeiten der Schule. Hierfür steht ein festgelegter Gruppenarbeitsraum zur Verfügung.</li> <li>• Ein konstanter Raum ist Grundvoraussetzung für die soziale Gruppenarbeit. Der Raum wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gestaltet und dient als sicherer Schutzraum</li> <li>• Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Nutzung verschiedener, vor Ort vorhandener Räumlichkeiten wie Turnräume, Mehrzweckräume, Schulküchen etc.</li> <li>• <i>In Bezug auf das Infrastrukturelle Inklusionsmodell, sind keine festen Räume zu hinterlegen. Der Einsatz ist grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände möglich, sofern dort ein Bedarf identifiziert und eingefordert wird.</i></li> </ul>

## Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.

Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle und Reflexion der Arbeit durch die Teamleitung</li> <li>• Fortschreibung der Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung</li> <li>• Strukturiertes Qualitätsmanagement</li> <li>• Weiterentwicklung interner Prozesse und qualitativer Standards</li> <li>• Qualifizierte Verwaltungsstruktur</li> <li>• Gezielte Bedarfsdeckung der Fallanfragen und Mitarbeitern im Hinblick auf bestimmte Regionen</li> <li>• Teilnahme an AG 78 in den Regionen sowie weiteren Arbeitskreisen</li> <li>• Evaluation der Gruppenarbeit zum Schuljahresende</li> </ul>
Qualitätsdialog	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährlicher Qualitätsdialog mit dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Schule zur Evaluation und Analyse des Angebots.</li> </ul>
Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung i. S. des § 77 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausrichtung der pädagogischen Arbeit an den Zielen der UN-BRK</li> <li>• Gewaltschutz unter Beachtung spezifischer Anforderungen bei Menschen mit einer Behinderung</li> <li>• Systemisches Inklusionskonzept</li> <li>• Inklusionssensible Entwicklung und Umsetzung der Inhalte der Gruppenstunden</li> </ul>
Dienstbesprechungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Fallbesprechungen und Teamsitzung monatlich und nach Bedarf</li> <li>• Wöchentliche standardisierte Regelkommunikationen mit der Koordination und Teamleitung</li> </ul>
Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmal jährlich trügereigene Fortbildungen, z. B. zu Themen wie Kindeswohlgefährdung</li> </ul>
Supervision	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Supervisionen extern einmal im Quartal</li> </ul>
Fachlicher Austausch mit der Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeiner Austausch mit der Schule über die Themen der Gruppenarbeit</li> <li>• Abstimmung der Agenda der Gruppentermine</li> <li>• Bei Bedarf, Möglichkeit der Fallkonferenz, die vom Leistungsträger eingeleitet wird</li> <li>• Bereitschaft der Fachkräfte zur Teilnahme an:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Lehrerbesprechungen und -konferenzen</li> <li>○ Elternsprechtagen</li> <li>○ <a href="#">Klassenkonferenzen</a></li> <li>○ <a href="#">Zeugniskonferenzen</a></li> <li>○ <a href="#">Schulpflegschaftssitzungen</a></li> </ul> </li> <li>nach Einzelfallprüfung und Absprache mit dem Jugendamt und der Schulleitung</li> </ul>
Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit u. a.:</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ IBA</li> <li>○ Gesundheitsamt</li> <li>○ Kinder- und Jugendpsychiatrie</li> <li>○ Autismus Therapie Zentrum (ATZ)</li> <li>○ Therapeuten im Bereich Logopädie, Ergotherapie, Psychotherapie etc.</li> <li>○ Kinderärzte und Kinderpsychotherapeuten</li> </ul>
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● EDV-gestützte Dokumentation</li> <li>● Dokumentation von Ort, Dauer, Aktion, Inhalt und Ergebnis sowie bearbeitetes Ziel</li> </ul>
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Einhaltung und die Umsetzung des Datenschutzes sind für uns von wesentlicher Bedeutung. Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte von Mitarbeitern, Eltern und Kinder/Jugendlichen. Datenschutz bedeutet für uns Schutz für den jungen Menschen und den Schutz für die Familie. Darüber hinaus ist Datenschutz auch Schutz für den SDB: Somit ist Datenschutz nicht nur ein rechtliches, sondern auch ein bedeutsames pädagogisches Anliegen für uns.</li> <li>● Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich Personen – also Kinder/Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitenden – zuordnen lassen. Dazu gehört nicht nur die Anschrift, sondern auch Beobachtungen, welche die Mitarbeitenden in Berichten festhalten. Auch wertende Aussagen (z. B. zur Schulbereitschaft und Schulfähigkeit) oder Fotos und Videoaufzeichnungen enthalten personenbezogene Daten. Nur, wenn kein Personenbezug vorliegt – d. h., die Informationen lassen sich auch nicht durch weitere Kenntnisse bzw. vorhandene Informationen einer bestimmten Person zuordnen – müssen keine datenschutzrechtlichen Maßnahmen ergriffen werden.</li> <li>● Wir berücksichtigen im Rahmen unserer Arbeit alle maßgeblichen Datenschutzvorschriften insbesondere die der Sozialgesetzbücher (SGB) I, VIII und X sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), das sich an der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) orientiert.</li> <li>● Wir halten einen externen und internen Datenschutzbeauftragten (DSB) vor, überprüfen regelmäßig die datenschutzrechtlichen Vorgaben für unsere betrieblichen Abläufe und veranstalten regelmäßig Mitarbeitendenschulungen zum Daten- und Sozialdatenschutz.</li> </ul>
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Regelmäßige Überprüfung der Qualität unserer Arbeit</li> <li>● Hilfeplangespräche</li> <li>● Fachgespräche</li> <li>● Qualitätsdialoge mit dem Jugendamt und Kooperationspartner</li> <li>● Abschlussgespräch bei Fallbeendigung</li> <li>● Abschlussbericht</li> </ul>